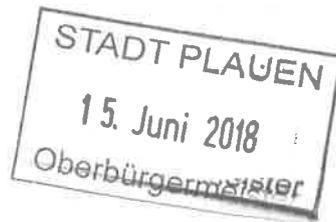


SD → Hr. Tillmann 

Fraktion im Stadtrat Plauen

**DIE LINKE.**

Reg. Nr. 295-18



Plauen, 14.06.2018

**Änderungsantrag zur Hauptsatzänderung zur Fortentwicklung des  
Kommunalrechts  
Drucksachen Nr.: 762/2018**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

zur Änderung der Hauptsatzung stellt die Fraktion DIE LINKE. folgenden  
Antrag:

Im § 6 Absatz 1 soll der Satz 3 wie folgt geändert werden:  
Das Stärkeverhältnis wird entsprechend § 21 Absatz 1 des Gesetzes  
über die Kommunalwahlen im Freistaat Sachsen in der jeweiligen  
geltenden Fassung bemessen.

**Begründung:**

Im Kommunalwahlgesetz des Freistaates Sachsen ist die Stärkeverteilung  
bereits festgeschrieben und es werden Redundanzen vermieden.

Bei möglichen Änderungen des Kommunalwahlgesetzes in diesem Punkt,  
müsste die Hauptsatzung der Stadt Plauen nicht neu angepasst werden.

Claudia Hänsel  
Fraktionsvorsitzende